

99107091029000

Beendigung der Abgabepflicht bei der Künstlersozialkasse Prüfung

Heruntergeladen am 15.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102775791/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107091029000
Leistungsbezeichnung I	Beendigung der Abgabepflicht bei der Künstlersozialkasse Prüfung
Leistungsbezeichnung II	Der Künstlersozialkasse die Aufgabe des Unternehmens mitteilen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ende, Gewerbeabmeldung, Verschmelzung, Löschung, Aufspaltung, KSK, Künstlersozialkasse, Beendigung, Fusion, Liquidation, Abgabepflicht, Auflösung, Vermögensübertragung, Registerlöschung, Einstellung, Aufgabe
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Prüfung (29)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union (Registrierung als Arbeitgeber, Registrierung von Beschäftigten, Mitteilung über das Ende eines Vertrags eines Beschäftigten, Zahlung von Sozialbeiträgen, Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit Renten)
Lagen Portalverbund	Mitarbeiterbezogene Meldepflichten (2030400), Steuern und Abgaben für Mitarbeiter (2040100), Betriebsaufgabe und zeitweise Stilllegung (2160100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	16.02.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/ksvg/_24.html https://www.gesetze-im-internet.de/ksvg/_29.html
Teaser	Wenn Sie Ihr Unternehmen aufgeben oder eingestellt haben, müssen Sie die Künstlersozialkasse darüber informieren. Die Aufgabe Ihres Unternehmens führt zur Beendigung der Künstlersozialabgabepflicht.
Volltext	Wenn Ihr Unternehmen nicht mehr besteht, endet auch die Abgabepflicht nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz. Warum Ihr Unternehmen nicht mehr besteht, zum Beispiel durch Löschung, Verschmelzung oder Aufspaltung, ist für die Beendigung nicht entscheidend. Hieraus können sich jedoch weitere Prüfungen der Künstlersozialkasse ergeben, wenn Ihr Rechtsnachfolger abgabepflichtig ist. Sollte Ihr Unternehmen lediglich ruhen, wird Ihre Abgabepflicht in der Regel nicht beendet, da Ihr Unternehmen noch existiert. Für die Zeit bis zur vollständigen Einstellung des Unternehmens sind die Entgelte, die Sie für künstlerische oder publizistische Werke oder Leistungen an selbständig Tätige gezahlt haben, von Ihnen zu melden. Die Künstlersozialkasse erstellt

Modul	Sachverhalt
	anhand Ihrer Meldung eine Endabrechnung der Künstlersozialabgabe.
Erforderliche Unterlagen	Es sind folgende Nachweise einzureichen, sofern zutreffend und vorhanden: • Auszug aus dem Handelsregister • Auszug aus dem Vereinsregister • Auszug aus dem Genossenschaftsregister • Auszug aus dem Partnerschaftsregister • Abmeldung beim Gewerberegister Wenn Sie keinen dieser Nachweise vorlegen können, erfragen Sie bitte bei der Künstlersozialkasse, welche Unterlagen Sie einreichen müssen.
Voraussetzungen	• Sie sind bei der Künstlersozialkasse als Unternehmen angemeldet. • Sie haben Ihre unternehmerische Tätigkeit vollständig eingestellt oder werden diese in absehbarer Zeit einstellen.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Sie können Ihr Anliegen online oder per Post übermitteln. Online-Mitteilung: • Rufen Sie das Online-Formular auf dem Bundesportal auf. Dieses führt Sie Schritt für Schritt durch die notwendigen Angaben, die Sie elektronisch eintragen können. • Hinweis: Für das Online-Formular benötigen Sie ein gültiges ELSTER-Zertifikat, um sich anzumelden. • Sie benötigen ungefähr 15 Minuten, um das Online-Formular auszufüllen. • Tragen Sie zunächst Ihre persönlichen Angaben ein, darunter auch Ihre Abgabennummer. Diese finden Sie auf den Schreiben der Künstlersozialkasse oben rechts. • Im Anschluss geben Sie an, zu welchem Zeitpunkt Sie Ihr Unternehmen eingestellt haben oder absehbar einstellen werden. • Sie können in dem Formular auch die bis zur

Modul

Sachverhalt

Einstellung des Unternehmens an selbständige Künstlerinnen und Künstler sowie Publizistinnen und Publizisten gezahlten Entgelte melden.

- Sofern vorhanden, laden Sie Nachweise zur Einstellung des Unternehmens hoch.

Mitteilung per Post:

- Teilen Sie die Einstellung Ihres Unternehmens der Künstlersozialkasse bitte formlos mit. Geben Sie dabei den Zeitpunkt der Einstellung des Unternehmens an.
- Führen Sie in Ihrem Schreiben bitte Ihre Abgabenummer mit auf. Diese finden Sie auf den Schreiben der Künstlersozialkasse oben rechts.
- Sofern vorhanden, fügen Sie einen Nachweis über die Einstellung des Unternehmens bei.
- Senden Sie das formlose Schreiben an die Künstlersozialkasse.

Nach Eingang Ihrer Mitteilung prüft die Künstlersozialkasse Ihre Angaben. Sollten Rückfragen bestehen oder weitere Unterlagen benötigt werden, setzt sich die Künstlersozialkasse mit Ihnen in Verbindung.

Über das Ergebnis der Prüfung erhalten Sie von der Künstlersozialkasse eine Mitteilung.

Bearbeitungsdauer

2 - 6 Woche(n)
Die Bearbeitungsdauer ist abhängig vom Arbeitsaufkommen.

Frist

Es gibt keine Frist.

weiterführende Informationen

https://www.kuenstlersozialkasse.de/fileadmin/Dokumente/Mediencenter_Unternehmer_Verwerter/Informationsschriften/Info_01_-_Allgemeines_und_Verfahren.pdf

Hinweise

Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.

Rechtsbehelf

- Widerspruch
- Detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch

Modul	Sachverhalt
	einlegen, können Sie dem Bescheid der Künstlersozialkasse entnehmen.
Kurztext	• Beendigung der Abgabepflicht bei der Künstlersozialkasse Prüfung • Künstlersozialabgabe: Beendigung der Abgabepflicht beantragen • Unternehmen wurde gelöscht beziehungsweise abgemeldet • formlose schriftliche Mitteilung • Nachweis ist einzureichen, sofern vorhanden • zuständig: Künstlersozialkasse
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Nein Schriftform erforderlich: Nein Formlose Antragsstellung möglich: Ja Persönliches Erscheinen nötig: Nein Online-Dienste vorhanden: Ja
Ursprungsportal	Beendigung der Abgabepflicht bei der Künstlersozialkasse Prüfung, Beendigung der Abgabepflicht bei der Künstlersozialkasse Prüfung